

1: Untersuchungsanlass

1.1 Nachvollziehbare Beschreibung des Untersuchungsanlasses

- 1.1 a) Es wird eine Beschreibung der Ausgangslage vorgenommen (Proyer & Ortner, 2017).
- 1.1 b) Zu Beginn des Gutachtens wird die konkrete Problemlage deutlich (Vossen et al., 2022).

1.2 Informationen im Untersuchungsanlass zur Begründung der Einleitung des diagnostischen (Feststellungs-) Prozesses

- 1.1 a) Es wird dargelegt, welche Probleme oder Faktoren die Eröffnung des Verfahrens begründen (Vossen et al., 2022).
- 1.2 b) Die vorgebrachten Faktoren für die Verfahrenseröffnung werden anhand von Daten belegt (beispielsweise durch ärztliche Befunde, Testergebnisse, Ergebnisse systematischer Beobachtungen; Hartung et al., 2022; Schmidt-Atzert et al., 2021).

2: Diagnostische Fragestellung und Spezifizierung

2.1 Wiedergabe der Fragestellung

- 2.1 a) Die übergeordnete Fragestellung (hier: Liegt ein sonderpädagogischer Förderbedarf in einem bestimmten Förderschwerpunkt vor) wird wiedergegeben (Diagnostik- und Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologengruppen, 2017).

2.2 Herleitung von Teilfragen bzw. Hypothesen

- 2.2 a) Es werden Hypothesen/Teilfragen aus der Ausgangsfrage abgeleitet (Schmidt-Atzert et al., 2021).
- 2.2 b) Die abgeleiteten Hypothesen/Teilfragen sind eindeutig zu beantworten, d. h. einer empirischen Überprüfung zugänglich (Schmidt-Atzert et al., 2021).

3: Planung bzw. Strukturierung des diagnostischen Prozesses

3.1 Begründung und (Vorab-)Festlegung einer Entscheidungsstrategie

- 3.1 a) Es werden Kriterien/Bedingungen für die Entscheidungsfindung formuliert (Diagnostik- und Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologengruppen, 2017).

3.2 Strukturierung des diagnostischen Prozesses entlang Fragestellungen/Entscheidungsstrategie

- 3.2 a) Die Erhebung diagnostischer Daten erfolgt entsprechend der formulierten Fragestellung/Hypothesen/Kriterien (Schmidt-Atzert et al., 2021).

4: Datenerhebung: Einsatz und Dokumentation diagnostischer Verfahren/Methoden

4.1 Dokumentation aller durchgeführten Untersuchungen & nachvollziehbare Beschreibung des diagnostischen Vorgehens

- 4.1 a) Es werden alle im Feststellungsprozess eingesetzten diagnostischen Verfahren/Methoden aufgeführt (Diagnostik- und Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologengruppen, 2017).
- 4.1 b) Alle beschriebenen Untersuchungsergebnisse sind eindeutig ihrer Quelle zuzuordnen (Vossen et al., 2022).

Bei Einsatz standardisierter Verfahren:

- 4.1 c) Relevante Informationen zum Verfahren (d. h. Titel des Verfahrens, Autoren, Version, kurze Beschreibung des theoretischen Hintergrunds) liegen vor (APA, 2014).
- 4.1 d) Es werden Angaben zu Datum, Ort und Setting der Durchführung gemacht (Vossen et al., 2022).
- 4.1 e) Das Verhalten der Testperson während der Durchführung wird beschrieben (Schmidt-Atzert et al., 2021) – nicht erforderlich, wenn Verfahren zur Fremdbeurteilung zum Einsatz kamen.

Bei Einsatz nicht-standardisierter Verfahren:

- 4.1 c) Relevante Informationen zum Verfahren (d. h. genutzter Leitfäden und/oder Aufgabenstellungen) liegen vor (Hesse & Latzko, 2017).
- 4.1 d) Es liegen Protokolle zur Dokumentation der Datenerhebung sowie der gewonnenen Befunde vor.
- 4.1 e) Die Protokolle sind vollständig, d. h. es wird eine transparente Beschreibung des Vorgehens/Untersuchungssettings/ eingesetzter Materialien sowie der Antworten und/oder Verhaltensweisen der befragten/beobachteten/getesteten Person vorgenommen (Vossen et al., 2022).

4.2 Informationserhebung mit qualitativ hochwertigen und angemessenen Methoden

Bei Einsatz standardisierter Verfahren:

- 4.2 a) Die gewählten Verfahren erfüllen die Hauptgütekriterien, (entlang Galuschka et al., 2015):
 - Es liegt eine Normstichprobe vor, deren Ziehung nicht länger als zehn Jahre zurück liegt.
 - Die Durchführungs-, Auswertungs- und Interpretationsobjektivität wird durch enge Vorgaben sichergestellt.
 - Es liegen Angaben zur Retest-Reliabilität vor.
 - Die (Konstrukt-) Validität wurde anhand eines ähnlichen Verfahrens für die gleiche Zielgruppe belegt.
- 4.2 b) Passung des Verfahrens zur Testperson ist erfüllt (z.-B. Altersnorm oder Vorhandensein von sprachlichen Voraussetzungen; Schmidt-Atzert et al., 2021).

Bei Einsatz nicht-standardisierter Verfahren:

- 4.2 a) Die gewählte Methode ist grundsätzlich dazu geeignet, die adressierten Teilbereiche valide zu erfassen (Schwaighofer et al., 2021).

5: Auswertung sowie Interpretation der Ergebnisse

5.1 Transparente, differenzierte und korrekte Darstellung der Ergebnisse

Bei Einsatz standardisierter Verfahren:

- 5.1 a) Für alle erreichten Rohwerte werden Standard-/Normwerte angegeben (APA, 2014).
- 5.1 b) Es werden Angaben zum Konfidenzintervall gemacht (APA, 2014).
- 5.1 c) Die Ergebnisse werden eingeordnet (z. B. als unterdurchschnittlich oder durchschnittlich; APA, 2014).

Bei Einsatz nicht-standardisierter Verfahren:

- 5.1 a) Es erfolgt eine neutrale Beschreibung konkreter Befunde (Bundschuh & Winkler, 2019).
- 5.1 b) Es erfolgt eine Interpretation erzielter Befunde (Bundschuh & Winkler, 2019).
- 5.1 c) Vorgenommene Interpretationen werden als solche gekennzeichnet (Bundschuh & Winkler, 2019).

5.2 Dokumentation der Auswertung der Untersuchung(en)

Bei Einsatz standardisierter Verfahren:

- 5.2 a) Ergebnisprotokolle der Testverfahren finden sich im Anhang (Vossen et al., 2022).

Bei Einsatz nicht-standardisierter Verfahren (hier informelle Testverfahren):

- 5.2 a) Es erfolgt eine Erklärung/Dokumentation dazu, wie die Auswertung vorgenommen wurde (Westhoff & Kluck, 2014).

6: Schlussfolgerung

6.1 Transparenz der Schlussfolgerung

- 6.1 a) Es wird deutlich, auf Basis welcher Informationen die Schlussfolgerung – hier: Empfehlung bzgl. einer möglichen Zuschreibung – vorgenommen wird (Diagnostik- und Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologengemeinschaften, 2017).

6.2 Schlussfolgerung: Integration erhobener Daten auf Basis evidenz-basierter Begründungen

- 6.2 a) Die in der Schlussfolgerung benannten Argumente – hier: Argumente zur Entscheidungsfindung bzgl. einer Zuschreibung – werden anhand von Untersuchungsergebnissen belegt (Vossen et al., 2022).
- 6.2 b) Divergierende Befunde werden diskutiert (Diagnostik- und Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologengemeinschaften, 2017).

6.3 Schlussfolgerung: Nutzung erhobener Daten zur Ableitung von konkreten Förderempfehlungen

- 6.3 a) Es werden Empfehlungen zur Förderung ausgesprochen (Proyer & Ortner, 2017).
- 6.3 b) Die Empfehlungen entsprechen den ermittelten individuellen Förderbedarfen (Vossen et al., 2022).